# ZUSAMMENFASSUNG FAMILIEN & ERBRECHT

Zusammenfassung zu SWIR-Prüfung über Familien & Erbrecht.

# Exposee

Zusammenfassung zu SWIR-Prüfung vom DATUM über Familien & Erbrecht.

Dominik Berger dominik.berger@stud.altekanti.ch GitHub Zusammenfassung Familien & Erbrecht

# Inhalt

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

**Status**:  $\boxtimes$  in Bearbeitung  $\square$  Beendet



# 1 Familienrecht

### 1.1 Heirat

Um heiraten zu könne müssen die Beteiligten die Volljährigkeit erreicht haben.

Bis zu der kirchlichen Trauung ist es jedoch ein langer Prozess und Weg. Man beginnt mit der Bekanntschaft. Später kommt die Verlobung unter Artikel 90 des ZGB Familienrechts. Jenes besagt, dass Minderjährige Personen sich ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter keiner Verpflichtung entgegenstellen, das Verlöbnis aus durch das eingehen des Eheversprechens eingegangen wird und das Verlöbnis keine Basis zur rechtlichen Ehe ist. Also kann niemand gezwungen werden dem Eheversprechen auch zu folgen! Anschliessend folgt die Vorbereitungsphase. Vor der kirchlichen Trauung ist die zivile Trauung zu vollziehen. In dieser ist es notwendig, die künftige Ehefrau, Ehemann und 2 volljährige, urteilsfähige Trauzeugen zur Unterschrift bei der Gemeinde mitzubringen.

Folgende Punkte sind notwendig, um die kirchliche Eheschliessung anzutreten.

- 1. Bekanntschaft
- 2. Verlobung Art 90 ZGB Familienrecht
- 3. Vorbereitungsverfahren
- 4. Zivile Trauung
- 5. Kirchliche Trauung

### 1.2 Güterrecht

Im Güterrecht unterscheidet man zwischen 3 verschiedenen Arten. Die Errungenschaftsbeteiligung, die Gütertrennung und die Gütergemeinschaft.

### 1.2.1 Errungenschaftsbeteiligung

Diese Art des Güterrechts ist die mit ca 95% aller verheirateten Paare, die diesen Güterstand haben der weitaus häufigste. Ohne abschliessen eines Ehevertrags wird die Errungenschaftsbeteiligung automatisch als Güterstand verwendet. Die Aufteilung der Güter findet man unten!

### 1.2.2 Gütergemeinschaft

Um Verwendung dieses Güterstandes ist es nötig einen Ehevertrag auszuhandeln. Am meisten wird er bei Kinderlosen Eheleuten verwendet, die bei Tod des Lebenspartners möglichst viel Geld machen wollen. Die Aufteilung findet man unten!

### 1.2.3 Gütertrennung

Wird verwendet, wenn einer der Eheleute schulden oder das eigene Kapital besser verwalkten möchte. Zum Beispiel bei Inhabern von Geschäften und Unternehmen. Die Aufteilung findet man unten!

Errungenschaftsbeteiligung	Gütergemeinschaft	Gütertrennung
Eigengut Mann	Eigengut Mann	Vermögen Mann
Eigengut Frau	Eigengut Frau	Vermögen Frau
Errungenschaft Mann	Gesamtgut	
Errungenschaft Frau		
Was gehört ins Eigengut?	Was gehört ins Eigengut?	
Persönliche Gegenstände	Persönliche Gegenstände	
Vermögen zu Beginn der Ehe	KEIN Vermögen zu Beginn der Ehe	
Erbschaften	KEINE Erbschaften	
Schenkungen	KEINE Schenkungen	
Genugtuungsansprüche	Genugtuungsansprüche	
Ersatzanschaffungen für das Eigengut	Ersatzanschaffungen für das Eigengut	
Was gehört in die Errungenschaft?	Was gehört in das Gesamtgut?	
Arbeitseinkommen	Arbeitseinkommen	
Pensionskasse	Vermögen zu Beginn der Ehe	
AHV	Erbschaft	
	Schenkung	
Haftung:	Haftung:	Haftung:
Jeder haftet für eigene Schulden mit	Gemeinsame Schulden sind mit dem	Eigenes Vermögen
seinem gesamten Vermögen	Eigengut und dem Gesamtgut haftbar	
Ausser für Familienbedürfnisse wie	Eigenschulden mit dem Eigengut und	
Haus besteht Solidarhaftung	der Hälfte des Gesamtgutes	
Aufteilung:	Aufteilung:	Aufteilung:
Eigengut und ½ der gesamten	Eigengut und ½ des Gesamtgutes	Eigenes Vermögen
Errungenschaft		

